

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4115

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4115



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

JA

zur REFORM der VERRECHNUNGSSTEUER

1. Die Reform der Verrechnungssteuer

Bundesrat und Parlament haben beschlossen, die Verrechnungssteuer zu reformieren. Tatsache ist: **Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Anleihen schadet der Schweiz. Das Geschäft mit Anleihen ist zu einem grossen Teil ins Ausland abgewandert.** Im Vergleich mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP) werden beispielsweise 190-mal mehr Obligationen in Luxemburg als in der Schweiz herausgegeben. Zwischen 2009 und 2021 sank in der Schweiz das Volumen von Anleihen um 57 Prozent. Die Abwanderung der Fremdfinanzierung ins Ausland bringt die Schweiz um Steuereinnahmen und Wertschöpfung.

Die Reform der Verrechnungssteuer ist dringend: Falls die Zinsen künftig steigen, wird sich die Abwanderung des Anleihenmarkts beschleunigen. Durch die Abwanderung gehen noch mehr Steuereinnahmen und Wertschöpfung verloren. Ganz generell: Die Verrechnungssteuer stellt ein Hindernis für den Schweizer Fremdkapitalmarkt dar. Um diesen zu stärken, will der Bundesrat die Zinserträge auf inländischen Anleihen von der Verrechnungssteuer befreien ([Dossier EFD Reform der Verrechnungssteuer](#)). Laut einer Analyse von BAK Basel lässt sich mit der Reform der Verrechnungssteuer das BIP in zehn Jahren um 0,7 Prozent erhöhen.

Die Reform der Verrechnungssteuer lohnt sich für den Staat und die Steuerzahlenden. Sie bringt innerhalb von fünf Jahren zusätzliche Fiskaleinnahmen für den Bund von 350 Millionen Franken jährlich, innert 10 Jahren dürften es 490 Millionen Franken pro Jahr sein. (Botschaft des Bundesrats und Studie BAK). Nur neue Obligationen sind betroffen: Das Parlament hat die Vorlage zudem so angepasst, dass allfällige Mindereinnahmen erst in vielen Jahren zu erwarten sind. Die Mehreinnahmen liegen jederzeit klar höher.

Unter dem Strich resultieren Mehreinnahmen für den Staat. Davon profitieren staatliche Leistungen und Steuerzahlende. Von höheren Steuereinnahmen profitieren auch Kantone und Gemeinden.

2. Von der Reform profitieren auch Kantone und Städte

Die Geldbeschaffung auf dem Kapitalmarkt wird für Kantone, Städte und Gemeinden immer wichtiger. Laufend stehen Investitionen in die Infrastruktur und den Service public an. Auch der Klimaschutz ruft nach Investitionen. Für die nachhaltigen Investitionen braucht es indes Geld vom Kapitalmarkt.

Stand heute bezahlen Kantone, Städte und Gemeinden dabei allerdings einen Zinsaufschlag. Grund ist die Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Sie bedeutet, dass die Anlegerinnen und Anleger auf einen Teil ihres Geldes warten müssen (Liquiditätsverlust), den bürokratischen Aufwand für die Rückforderung tragen oder gar ganz darauf verzichten müssen. Entsprechend müssen Kantone, Städte und Gemeinden ihren Gläubigern höhere Zinsen anbieten, um Geld am Kapitalmarkt aufnehmen zu können. Fällt die Verrechnungssteuer auf Zinsen weg, werden Anleger bereit sein, Geld zu günstigeren Konditionen bereitzustellen.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) rechnet damit, dass mit der Reform die Zinskosten für öffentliche Körperschaften bis zu 0,15 Prozent sinken könnten. Das klingt nach wenig, aber bereits bei einer Verschuldung in der Höhe von mehreren 10 Millionen Franken fällt eine solche Zinsdifferenz ins Gewicht. So kann bei der Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von 30 Millionen Franken jährlich gegen 50'000 Franken gespart werden. In zehn Jahren sind es rund eine halbe Million Franken. Dieses Geld kann statt für Zinsen für den Service public eingesetzt werden.

JA

zur REFORM der VERRECHNUNGSSTEUER

Die Ersparnisse sind eine willkommene Entlastung für Kantone und Städte. Diese Einsparung bei den Zinskosten schont Steuergelder und macht Mittel frei für andere Aufgaben. Je weniger Geld für die Zinsen aufgewendet werden muss, desto mehr Geld hat die öffentliche Hand für Ausgaben in Bildung, Infrastruktur, Soziales und Sicherheit. Jeder Steuerfranken, der nicht für Zinsen ausgegeben wird, kann für Sinnvolleres verwendet werden. Auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können von Entlastungen profitieren.

3. Wie die Reform der Verrechnungssteuer die finanzielle Situation von Kantonen, Städten und Gemeinden verbessert

Der Bundesrat verspricht sich von der Reform der Verrechnungssteuer, dass mit dem Wegfallen der Verrechnungssteuer auf Obligationen ein guter Teil des Geschäfts mit der Fremdfinanzierung wieder in die Schweiz zurückgeholt werden kann. Dies hat gemäss Botschaft zwei Effekte:

- **Unter dem Strich profitieren Kantone, Städte und Gemeinden, weil die Reform der Verrechnungssteuer zu deutlich höheren Steuereinnahmen führt.** Laut einer Analyse von BAK Basel lässt sich mit der Reform der Verrechnungsteuer das BIP in zehn Jahren um 0,7 Prozent erhöhen. Die Zunahme der Wertschöpfung wird sich eins zu eins in höheren Steuereinnahmen (Einkommens- und Gewinnsteuer) für Kantone, Städte und Gemeinden niederschlagen. Die Mindereinnahmen bei der Verrechnungssteuer übernimmt derweil zu 90 Prozent den Bund. Die Kantone tragen lediglich 10 Prozent und Städte und Gemeinden gar keine Steuerausfälle, sie profitieren hingegen voll von der Zunahme der Wertschöpfung.
- Von der Stärkung des Kapitalmarktes profitieren die öffentlichen Schuldner zudem über günstigere Zinskonditionen. **Das entlastet Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie alle weiteren öffentlichen Institutionen, die sich über Anleihen finanzieren. Dazu gehören Energieunternehmen, Spitäler, der öffentliche Verkehr und das genossenschaftliche Bauwesen.** Im Ergebnis könnten sich die Zinsen, welche für Kapitalmarktfinanzierungen bezahlt werden müssen, um 0,05 bis 0,15 Prozentpunkte verringern. Die ESTV hat diesen Effekt für Bund, Kantone und Gemeinden berechnet (siehe Studie unten).

[ESTV \(2021\) Schätzung der Minderkosten bei der Finanzierung/Geldaufnahme des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen Schweizerischer Körperschaften](#)

In der Vergangenheit haben sich beispielsweise die Kantone Bern, Basel-Stadt, Genf, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Zürich, Neuenburg, Basel-Land, Jura, St. Gallen, Aargau, Graubünden, Thurgau, Waadt und die Städte Zürich, Bern, Lausanne, Winterthur, Genf, St. Gallen, Lugano und Biel Geld durch Anleihen beschafft.

Mehr dazu im Anleihen-Explorer auf der [SIX Webseite](#) (in Dropdown-Liste Branche für Kantone «Regionen, Kantone, Provinzen, etc.» und für Städte «Gemeinden und Städte» auswählen)